



FAMILIENFÖRDERUNG IM BURGENLAND

Das Land Burgenland unterstützt Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland durch folgende Förderungen bzw. Angebote:

KINDERBONUS

Der Kinderbonus kann für Kinder bis zum 3. Lebensjahr gewährt werden und besteht in einer monatlichen finanziellen Zuwendung auf die Dauer von höchstens 12 Monaten ab Antragstellung. Ein Antrag auf Gewährung des Kinderbonus kann ab dem Zeitpunkt der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates gestellt werden.

SCHULSTARTGELD

Mit dem Schuleintritt beginnt für Eltern und Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Die Familien werden gerade im ersten Pflichtschuljahr mit zusätzlichen Kosten konfrontiert. Das Schulstartgeld bietet allen Familien mit Schulanfängerinnen und Schulanfängern eine einmalige finanzielle Unterstützung von € 120,-.

FÖRDERUNG FÜR MEHRLINGSGEBURTEN

Als Beitrag zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehraufwand wird ein einmaliger Förderungsbeitrag gewährt. Dieser beträgt bei einer Zwillingengeburt € 700,-, Drillingsgeburt € 1.000,- und erhöht sich für jedes weitere Mehrlingskind um € 300,-. Die Auszahlung erfolgt einmalig über Antrag, wobei die Antragstellung spätestens 6 Monate nach der Geburt zu erfolgen hat.

KOSTENZUSCHUSS FÜR FAMILIENAUTO

Für den Ankauf eines Familienautos wird bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen als Beitrag zu den damit verbundenen Kosten ein einmaliger Förderungsbetrag in Höhe von € 1.500,- gewährt.

TAGESELTERNFÖRDERUNG

Die Tageselternförderung ist eine einkommensabhängige Förderung und kann wiederholend jeweils für die Dauer von 6 Monaten beantragt werden (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des zu betreuenden Kindes).

DOKUMENTENMAPPE

Die Dokumentenmappe wurde für werdende Eltern bzw. Eltern mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr zusammengestellt und beinhaltet wesentliche Unterlagen und Informationen für Familien in allen Lebensbereichen.

WINDELGUTSCHEIN

Das Referat Familie und der Burgenländische Müllverband unterstützen junge Eltern beim Umstieg auf Mehrwegwindeln mit einem Windelgutschein im Wert von € 100,-. Dieser kann beim Kauf einer Mehrwegwindelausstattung im Wert von mindestens € 250,- eingelöst werden. Alle gutscheinfähigen Händler und Marken finden Sie unter www.windelgutschein.at.



DIE BURGENLAND FAMILY CARD

Die Burgenland Family Card ist eine kostenlose Vorteils- und Servicekarte für alle Familien - dazu zählen natürlich auch Alleinerzieher*innen sowie getrennt lebende Eltern - mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland (unabhängig der Staatsangehörigkeit). Die Burgenland Family Card gilt bis zum 18. Geburtstag des jüngsten eingetragenen Kindes.



Auch Großeltern haben die Möglichkeit die Vorteile der Burgenland Family Card gemeinsam mit ihren Enkelkindern zu genießen. Voraussetzungen für die Antragstellung ist ein Haupt- oder Nebenwohnsitz der Großeltern oder der Enkelkinder im Burgenland.

KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG

Eltern, die ihre Kinder in einem anderen Bundesland oder in einer privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Burgenland, die nicht am Gratskindergarten-Projekt teilnimmt, betreuen lassen und dafür Beiträge zu zahlen haben, die sie nicht von anderer Stelle refundiert bekommen, können die Kinderbetreuungsförderung des Landes Burgenland beantragen. Die Förderungsbeträge werden für maximal 11 Monate pro Kindergartenjahr gewährt. Die Förderhöhe ist abhängig von der Besuchszeit bzw. vom zu entrichtenden Elternbeitrag und beläuft sich im Kindergarten auf € 30,- bis € 45,- und in der Kinderkrippe auf € 60,- bis € 90,-.

Die Antragstellung hat während des jeweils laufenden Kindergartenjahres durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an das Hauptreferat Bildung zu erfolgen.

MITTAGESSENFÖRDERUNG

Für Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die ein festgelegtes Haushaltseinkommen nicht überschreiten, werden entrichtete Mittagessensbeiträge für Kinder in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen teilerstattet. Die Antragstellung kann zweimal jährlich erfolgen.

FÖRDERUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE

Für Alleinerziehende mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die ein festgelegtes Haushaltseinkommen nicht überschreiten, kann einmal pro Kalenderjahr eine Förderung in der Höhe von 200 EUR pro Kind, ab vier Kindern max. 750 EUR beantragt werden.

FÖRDERUNG FÜR SPORT- UND PROJEKTTAGE

Für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die eine öffentliche Pflichtschule besuchen, gibt es eine finanzielle Unterstützung, durch welche die Teilnahme an Wintersportwochen, Schulsportkursen, Sommersportwochen, Projektwochen, Intensivsprachwochen, Auslandsaufenthalten, Schullandwochen, Schulschwimmkursen etc. ermöglicht werden soll. Die Förderung ist einkommensabhängig.

Nähere Informationen zu den Förderungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.familienland-bgld.at/foerderungen/foerderungen-fuer-familien/>.

